



VBG-Praxis-Kompakt

Gefährdungsbeurteilung in Kirchen

Mit diesen Arbeitshilfen praktisch
umsetzen



Herausgeber:

VBG

Ihre gesetzliche
Unfallversicherung

www.vbg.de

Massaquoiassage 1
22305 Hamburg
Postanschrift: 22281 Hamburg

Artikelnummer: 18-07-6141-1

Realisation:

Jedermann-Verlag GmbH
www.jedermann.de

Fotos: iStock (S. 5, 10, 11, 18)

Technik und Medien Gesellschaft für technische Informationssysteme mbH, Gneisenaustraße 70, 10961 Berlin
(Umschlag, S. 4, 5, 6, 11)

Wenderott (S. 4, 10, 14)

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der VBG

Version 1.1/2020-10

Druck: 2020-10/Auflage: 2.000

Der Bezug dieser Informationsschrift ist für Mitgliedsunternehmen der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Inhalt

KIRCHENVORSTAND:

Sie organisieren die Gefährdungsbeurteilung

(GRUPPEN-)LEITUNG:

Sie führen die Gefährdungsbeurteilung für Ihre Mitarbeitenden durch

GEBÄUDEBEAUFTRAGTE:

Sie beurteilen die Gebäude

GERÄTEBEAUFTRAGTE:

Sie beurteilen die Geräte und Maschinen

ARBEITSHILFEN UND SEMINARE:

Die Angebote der VBG im Überblick

Gefährdungsbeurteilung in Kirchen praktisch umsetzen



Kirchenvorstand

Sie organisieren die Gefährdungsbeurteilung

Die richtigen Maßnahmen für ein sicheres und gesundes Arbeiten festzulegen ist bei der Vielfalt von Aufgaben und der großen Zahl von Handelnden eine große Herausforderung. Dies gelingt dann, wenn die Arbeit auf mehrere Schultern verteilt wird. Eine gute Organisation sorgt für passende Verteilung der Aufgaben und spart Ihnen als verantwortlicher Person und allen Beteiligten unnötige Arbeit.

Gebäude-beauftragte
Sie beurteilen die Gebäude

Nutzungsordnung für kirchliche Gebäude und Räume

Teil 1
Bas- und ausstattungsrechtliche Voraussetzungen für liturgische und nicht-liturgische Veranstaltungen

... Gebäude außerhalb der ... (KiNutz-O)

... Verantwortlichkeiten

... Verhalten bei ...

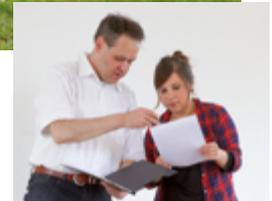
... Instandhaltung

... Folgen bei Nichtbeachtung



(Gruppen-)Leitung

Sie führen die Gefährdungsbeurteilung für Ihre Mitarbeitenden durch



Geräte-beauftragte
Sie beurteilen die Geräte und Maschinen

Betriebsanweisung Mäharbeiten mit einem handgeführten Sichelmäher

Anwendungsbereich
Handgeführter Sichelmäher mit Verbrennungsmotor

Verfahren für Mensch und Umwelt

Sicherheitsvorschriften und Verhaltensregeln

Verhalten im Gefahrenbereich

Verhalten bei Unfällen

Instandhaltung

Folgen bei Nichtbeachtung





Organisieren der Gefährdungsbeurteilung

- Sind wirksame Maßnahmen getroffen um sicherzustellen, dass alle Helferinnen und Helfer beim Pfarrfest beziehungsweise Gemeindefest sicher und gesund mitwirken können?
- Sind wirksame Maßnahmen zur Entlastung der Gruppenleitung im Umgang mit großen oder lauten Gruppen getroffen?
- Sind wirksame Maßnahmen gegen Abstürze und Umkippen von Leitern für die Helfer und Helferinnen beim Schmücken des Gottesdienstraums getroffen?

Die Antwort auf diese und weitere Fragen erwartet der Gesetzgeber von Ihnen. Ihre Pflicht als Mitglied im Kirchenvorstand ist es, für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen aller Mitwirkenden bei allen Veranstaltungen und Treffen zu sorgen.

Das gelingt, wenn Sie die vielen Aufgaben gut verteilen:

- Beschreiben Sie die Verantwortungsbereiche
- Gewinnen Sie für jeden Bereich eine leitende Person, wir nennen sie hier **(Gruppen-)Leitung**
- Legen Sie die Aufgaben der (Gruppen-)Leitung bei der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung fest.

Da sowohl die kirchlichen Gebäude und Räume als auch die Arbeitsmittel, wie Maschinen und Geräte, oft für unterschiedliche Tätigkeiten von verschiedenen Gruppen genutzt beziehungsweise eingesetzt werden, ist es sinnvoll, diese losgelöst von den Tätigkeiten zu betrachten:

- Beurteilen der Gebäude durch einen **Gebäudebeauftragten**, zum Beispiel ein Mitglied des Bauausschusses
- Beurteilen der Geräte und Maschinen durch einen **Gerätebeauftragten**, zum Beispiel den Personen im Küsterdienst beziehungsweise Hausmeister oder Hausmeisterin

**(Gruppen-)
Leitung**

**Gebäude-
beauftragter**

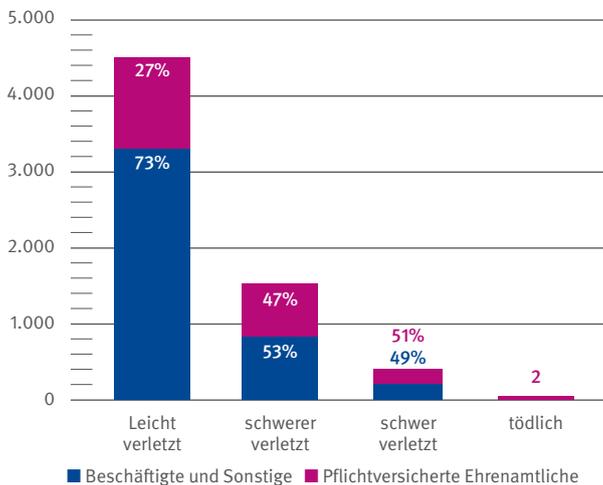
**Geräte-
beauftragter**

Ergebnis der Beurteilung der Gebäude ist eine Nutzungsordnung, die allen Nutzerinnen und Nutzern des Gebäudes beziehungsweise der Räume konkrete Hinweise zur sicheren Nutzung geben.

Ergebnis der Beurteilung der Geräte und Maschinen sind Betriebsanweisungen, die den Nutzern und Nutzerinnen der Geräte und Maschinen Anweisungen zum sicheren Gebrauch geben.

Die Zusammenführung dieser Erkenntnisse mit den konkreten Tätigkeiten und Fähigkeiten der Mitarbeitenden bilden für die (Gruppen-)Leitung die Grundlage, um die Arbeitsbedingungen zu beurteilen, die relevanten Gefährdungen und Belastungen zu ermitteln und wirksame Maßnahmen zum Schutz zu treffen.

Verletzungsschwere der Versicherungsfälle in Religionsgemeinschaften 2017



Die Berichte aller (Gruppen-)Leitungen über besondere Gefährdungen und Belastungen und spezielle Maßnahmen versetzt Sie in die Lage, einen guten Überblick über den Stand des Arbeitsschutzes in Ihrer Kirchengemeinde, das heißt von Sicherheit und Gesundheit Ihrer Mitarbeitenden, zu erhalten.

Sie gestalten daraufhin verantwortlich die Arbeitsbedingungen und legen fest, wie fordernd, aber auch wie bereichernd diese für Ihre Mitarbeitenden sein werden.



ARBEITSHILFEN UND SEMINARE

Die VBG unterstützt Sie mit folgenden Angeboten:



- **Wege weisen! Sicheres Arbeiten in der Kirche**

Vier videobasierte Fallbeispiele, was Arbeitsschutz in der Praxis ausmacht. Hinweise, wie Arbeitsschutz umgesetzt werden kann.



- **Sicherheit und Gesundheit in der Kirchengemeinde – Schritt für Schritt**

Schrittweise in vier Etappen zur wirksamen Organisation des Arbeitsschutzes in der Kirchengemeinde

Seminar über die Aufgaben im Arbeitsschutz und deren Organisation:

- **KVO K – Einführung in den Arbeitsschutz für Vorstände und Verwaltungen in Kirchen**

Seminar mit unterschiedlichen Angeboten zu den wichtigsten Themen im Arbeitsschutz in Kirchen

- **FEVMK (FEVWK am Wochenende – Fortbildung und Erfahrungsaustausch für Verantwortungsträger und Multiplikatoren in Kirchen**

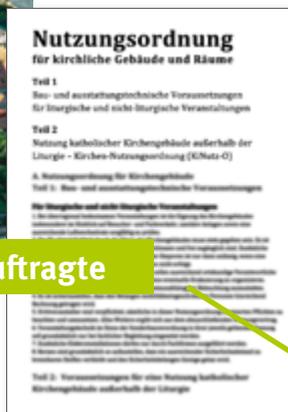
Durchführen der Gefährdungsbeurteilung für Ihre Mitarbeitenden

Ziel der Beurteilung der Arbeitsbedingungen ist es,

- konkrete Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden festzulegen,
- die Maßnahmen umzusetzen und
- deren Wirksamkeit sicher zu stellen.



Gebäudebeauftragte



Gerätebeauftragte



Sie als leitende Person einer Aktivität der Gemeinde beurteilen die Arbeitsbedingungen für Ihre Mitarbeitenden.

Im Mitarbeitergespräch ermitteln Sie für die Tätigkeiten die Gefährdungen. Dabei nutzen Sie auch die Ergebnisse der Beurteilungen für das Gebäude (Nutzungsordnung) und der Beurteilungen für die Geräte und Maschinen (Betriebsanweisung). Anschließend legen Sie geeignete Maßnahmen fest und sorgen für die Umsetzung.

Bei Bedarf erhalten Sie Unterstützung durch die innerkirchlichen Fachleute.



(Gruppen-)Leitung
Sie führen die Gefährdungsbeurteilung für Ihre Mitarbeitenden durch



Beispiel: Die Theatergruppe möchte ein neues Stück im Gemeindesaal aufführen. Ihre Aufgabe ist es dabei, mit vier ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern den Raum zu bestuhlen. Hierfür nutzen Sie die Pläne in der Nutzungsordnung des Saals. Damit ist gewährleistet, dass die Bestuhlung ordnungsgemäß erfolgt. Gefährdungen für die Helferinnen und Helfer können sich aus dem Gewicht der Stühle, der Zeit zum Aufbau und durch Tätigkeiten von anderen Mitarbeitenden im Saal ergeben. Zur sicheren Durchführung der Arbeiten wählen Sie deshalb nur Personen aus, die nach eigenen Aussagen körperlich gut in der Lage sind, die Stühle zu tragen. Sie sprechen den Zeitraum mit den anderen Mitwirkenden ab und planen genügend Zeit für unvorhergesehene Störungen oder den Ausfall eines Helfers oder einer Helferin ein. Vor Beginn legen Sie den Ablauf fest und weisen Ihre Helferinnen und Helfer ein. Insbesondere zeigen Sie ihnen die Benutzung der Transporthilfen und die dabei zu beachtenden Sicherheitsaspekte anhand der Betriebsanweisung.

Ergebnis sind geeignete Maßnahmen für sicheres und gesundes Arbeiten der Beschäftigten.

Hierzu gehören

- eine zu den Fähigkeiten der Mitarbeitenden passende Arbeitsaufgabe,
- ein gut umsetzbarer Arbeitsablauf,
- passende, sichere Geräte und Maschinen und
- ein sicheres Gebäude.



ARBEITSHILFEN UND SEMINARE

Die VBG unterstützt Sie mit folgenden Angeboten:



- **Sicherheit und Gesundheit in der Kirchengemeinde – Schritt für Schritt**
Anleitung und Muster zur Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung im Mitarbeitergespräch



- **Branchenkatalog Arbeiten in der Kirchengemeinde**
Katalog typischer Gefährdungen und Maßnahmen für spezifische Tätigkeiten in Kirchen



- **Bau- und Instandhaltungsarbeiten mit Ehrenamtlichen in der Kirchengemeinde**
Informationen und Hilfen zur Planung und Durchführung von Baumaßnahmen

Seminar mit Übungen zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung:

- **GFB K – Beurteilung der Arbeitsbedingungen in der Kirche – von der Theorie zur Praxis**

Seminar mit unterschiedlichen Angeboten zu den wichtigsten Themen im Arbeitsschutz in Kirchen

- **FEVMK (FEVWK am Wochenende) – Fortbildung und Erfahrungsaustausch für Verantwortungsträger und Multiplikatoren in Kirchen**



Beurteilen der Gebäude

Ziel der Beurteilung der Gebäude und der Außenanlagen ist es festzustellen,

- für welche Arten der Nutzung wie Veranstaltungen, Gruppentreffen, Bürotätigkeiten, Handwerkstätigkeiten die Gebäude und Räume geeignet sind und
- welche Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden sowie der Besucher und Besucherinnen bei der jeweiligen Nutzung getroffen werden müssen.

Sie führen die Betrachtung der Gebäude als Mitglied des Bauausschusses oder als Beauftragter beziehungsweise Beauftragte der Gemeinde durch.

Für die Erstbetrachtung ist es meist sinnvoll, Fachleute aus den Bereichen Arbeitssicherheit, wie Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Bau, beispielsweise Architekten oder Architektinnen, hinzuzuziehen.

Beispiel: Im Gemeindehaus beurteilen Sie die unterschiedlichen Nutzungen für den großen Gemeinschaftsraum, zum Beispiel

- Treffen unterschiedlichster Gruppen,
- Veranstaltungen wie Andachten, Theateraufführungen, Lesungen, Vorträge, musikalische Darbietungen.

Bei diesen Nutzungen wird gelegentlich

- eine kleine Bühne beziehungsweise ein Podest aufgebaut,
- eine Verstärkeranlage benötigt,
- der Raum dekoriert,
- zusätzliche Beleuchtung aufgestellt.

Für diese Gestaltungswünsche legen Sie die Rahmenbedingungen fest. Es gibt fertige Bühnenpläne, Technikpläne und Bestuhlungspläne, die von den Gruppen genutzt werden können und die kombinierbar sind.

Ebenso werden die sicherheitstechnischen Anforderungen an die Dekoration festgelegt und es wird auf die Maßnahmen hingewiesen, die für eine im Notfall reibungslose Evakuierung von Menschen mit Behinderungen und Älteren zu treffen sind.

Wird festgestellt, dass der Gebäudezustand die gewünschte Nutzung nicht zulässt, sind Maßnahmen zu veranlassen, die den Gebäudezustand verändern oder aber die Nutzung ist auszuschließen.

Als Ergebnis der Betrachtung wird eine Nutzungsordnung erstellt. In dieser werden die zulässigen Nutzungen genannt und die zusätzlichen Maßnahmen festgelegt, die die Nutzerinnen und Nutzer umsetzen müssen.

Ein Anmeldeverfahren für die Durchführung von Aktivitäten in den Räumlichkeiten ist empfehlenswert. Die Kriterien für die Prüfung im Rahmen des Anmeldeverfahrens sind mit dem Kirchenvorstand abzustimmen.



ARBEITSHILFEN UND SEMINARE

Die VBG unterstützt Sie mit folgenden Angeboten:



- **Kirchliche Gebäude sicher nutzen**
Katalog mit in der Praxis relevanten Gefährdungen und üblichen Schutzmaßnahmen für die typischen Nutzungen und viele atypische Nutzungen kirchlicher Räume.

Seminar über Aspekte der Verantwortung als Betreiber von Gebäuden gegenüber den Nutzern
- **KGNBK – Kirchliche Gebäude sicher nutzen und betreiben**

Nutzungsordnung für kirchliche Gebäude und Räume

Teil 1

Bau- und ausstattungs-technische Voraussetzungen
für liturgische und nicht-liturgische Veranstaltungen

Teil 2

Nutzung katholischer Kirchengebäude außerhalb der
Liturgie – Kirchen-Nutzungsordnung (KiNutz-O)

A. Nutzungsordnung für Kirchengebäude

Teil 1: Bau- und ausstattungs-technische Voraussetzungen

Für liturgische und nicht-liturgische Veranstaltungen

1. Bei liturgischen und nicht-liturgischen Veranstaltungen ist die Nutzung des Kirchengebäudes insbesondere im Hinblick auf Baustruktur- und Brandschutzverhältnisse sorgfältig zu prüfen.
2. Die Fluchtwege sind durch die Nutzung des Kirchengebäudes nicht zu gefährden oder zu behindern. Die Fluchtwege sind im Notfall jederzeit zu betreten und frei zu halten. Die Fluchtwege sind im Notfall zu betreten und frei zu halten. Die Fluchtwege sind im Notfall zu betreten und frei zu halten.
3. Bei Veranstaltungen außerhalb der Gottesdienste sollen entsprechende Vorkehrungen für die Fluchtwege zu berücksichtigen sein. Die Fluchtwege sind im Notfall zu betreten und frei zu halten.
4. Bei Veranstaltungen außerhalb der Gottesdienste sollen entsprechende Vorkehrungen für die Fluchtwege zu berücksichtigen sein. Die Fluchtwege sind im Notfall zu betreten und frei zu halten.
5. Bei Veranstaltungen außerhalb der Gottesdienste sollen entsprechende Vorkehrungen für die Fluchtwege zu berücksichtigen sein. Die Fluchtwege sind im Notfall zu betreten und frei zu halten.
6. Bei Veranstaltungen außerhalb der Gottesdienste sollen entsprechende Vorkehrungen für die Fluchtwege zu berücksichtigen sein. Die Fluchtwege sind im Notfall zu betreten und frei zu halten.
7. Bei Veranstaltungen außerhalb der Gottesdienste sollen entsprechende Vorkehrungen für die Fluchtwege zu berücksichtigen sein. Die Fluchtwege sind im Notfall zu betreten und frei zu halten.
8. Bei Veranstaltungen außerhalb der Gottesdienste sollen entsprechende Vorkehrungen für die Fluchtwege zu berücksichtigen sein. Die Fluchtwege sind im Notfall zu betreten und frei zu halten.
9. Bei Veranstaltungen außerhalb der Gottesdienste sollen entsprechende Vorkehrungen für die Fluchtwege zu berücksichtigen sein. Die Fluchtwege sind im Notfall zu betreten und frei zu halten.
10. Bei Veranstaltungen außerhalb der Gottesdienste sollen entsprechende Vorkehrungen für die Fluchtwege zu berücksichtigen sein. Die Fluchtwege sind im Notfall zu betreten und frei zu halten.

Teil 2: Voraussetzungen für eine Nutzung katholischer Kirchengebäude außerhalb der Liturgie

Beurteilen der Geräte und Maschinen

Ziel der Betrachtung der Geräte und Maschinen ist es,

- die zulässigen Einsatzbedingungen und die wichtigsten Regeln im Umgang mit dem Gerät festzulegen und
- für einen ordnungsgemäßen Zustand der Geräte durch regelmäßige Wartung und Prüfung zu sorgen.

Sie führen als Hausmeisterin oder Hausmeister, Person im Küsterdienst, oder Beauftragte beziehungsweise Beauftragter der Gemeinde die Festlegung der zulässigen Einsatzbedingungen für die Geräte und Maschinen durch, weil Sie entsprechende Geräte beruflich nutzen und den sicheren Einsatz beurteilen können.

Aufgrund der Herstellerangaben und der vorgesehenen Einsatzbedingungen legen Sie die Intervalle fest, in denen die Geräte zu warten und zu prüfen sind und vergeben entsprechende Prüf- und Wartungsaufträge an Fachleute.

Beispiel: Für das Mähen des Rasens wird ein benzinbetriebener Rasenmäher eingesetzt.

Eine hauptberuflich im Garten- und Landschaftsbau tätige ehrenamtlich mitarbeitende Person legt die Einsatzbedingungen fest. Sie legt fest, dass für dieses Gerät bei einer Geländeneigung von mehr als 10° (25%) nur mit Hilfe einer zusätzlichen Sicherungsmaßnahme gemäht werden darf.

Für diesen Fall legt sie das Verfahren fest und beschreibt alle Vorkehrungen in der Betriebsanweisung.

Ergebnis der Betrachtung sind Hinweise, die die (Gruppen-) Leitung bei der Auswahl geeigneter Mitarbeitender berücksichtigen soll und Anweisungen, wie sie diese für den richtigen Umgang mit dem Gerät unterweist.

Arbeitshilfen und Seminare



- **Sicherheit und Gesundheit in der Kirchengemeinde – Schritt für Schritt**
(Broschüre und Download)



- **Kirchliche Gebäude sicher nutzen**
(Broschüre und Download)



- **Bau- und Instandhaltungsarbeiten mit Ehrenamtlichen in der Kirchengemeinde**
(Broschüre und Download)



- **Branchenkatalog Arbeiten in der Kirchengemeinde**
(Word-Datei zum Download)



- **Wege weisen! Sicheres Arbeiten in der Kirche**
(Lernprogramm online und als CD-ROM)



- **Küster-, Mesner- und Hausmeisterdienst gut organisieren und durchführen**
(Broschüre und Download)

Allgemeine Angebote



- **Gefährdungsbeurteilung – So geht's**



- **Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung**

Weitere Informationsangebote, wie Muster-Betriebsanweisungen und Unterweisungshilfen finden Sie auf www.vbg.de/kirchen

Ergänzende Informationen zum Thema Gefährdungsbeurteilung finden Sie auf der Themenseite www.vbg.de/gefaehrungsbeurteilung

Seminare

- **KVO K – Einführung in den Arbeitsschutz für Vorstände und Verwaltungen in Kirchen**
- **ASG A – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei der Grünpflege**
- **GFB K – Beurteilung der Arbeitsbedingungen in der Kirche – von der Theorie zur Praxis**
- **HAUSA – Hausmeister und Haustechniker: Sicher und gesund arbeiten**
- **KGNBK – Kirchliche Gebäude sicher nutzen und betreiben**
- **FEVMK (FEVWK am Wochenende) – Fortbildung und Erfahrungsaustausch für Verantwortungsträger und Multiplikatoren in Kirchen**

Seminarbuchungen online: www.vbg.de/seminare oder telefonisch in Ihrer VBG-Bezirksverwaltung

